

Großes Gefängnis

In ganz Deutschland werden immer mehr Abschiebegefängnisse errichtet. Allein in Bayern sind mit Passau und Hof zwei weitere Abschiebehaftanstalten geplant. Europaweit sperrt man Geflüchtete in Lager oder Gefängnisse, um sie abzuschicken. Die meisten der inhaftierten Geflüchteten begingen keine Straftat und so ist es nicht nachvollziehbar, warum sie – zum Teil monatelang – festgehalten werden. Eine lediglich durch Verwaltungsbehörden angeordnete Haft, ohne vorausgegangene Straftat oder richterlichen Urteilsspruch, ist ein gesetzlich legitimierter Skandal. Zusätzlich ist die Lage von Menschen in Abschiebehaft und vor allem ihre juristische Betreuung durch Anwalt*innen prekärer als die ohnehin schon schlechte Situation von Gefangenen in normalen Haftanstalten. Zum Thema Abschiebehaft und wie das mit dem *Großen Gefängnis* zusammenhängt sprachen wir mit Monika Mokre. Ein Interview von Seraja Bock vom *Augsburger Flüchtlingsrat*.

Wie lässt sich historisch und juristisch das Konstrukt von Abschiebehaft einordnen?

Die Abschiebung wie auch die Abschiebehaft sind selbstverständlich eng mit dem Konstrukt des Nationalstaats verbunden. Ein unbedingtes Recht hierzubleiben, steht nur denen zu, die die ‚richtige‘ Staatsbürger*innenschaft haben. In der Formulierung von

Abdelmalek Sayad: „Die Immigration erscheint wesentlich als Delinquenz an sich.“ In letzter Zeit werden im Übrigen auch die Rechte ausgehöhlt, die mit Staatsbürger*innenschaft einhergehen, wenn etwa Personen, die ihre Staatsbürger*innenschaft nicht seit Geburt innehatten oder diese aufgrund terroristischer Handlungen wieder verlieren können. Zugleich werden auch die Menschenrechte ausgehöhlt, die den einzigen Schutz von Menschen ohne politische Rechte bedeuten. Historisch wurden Abschiebungen schon bevor Nationalstaaten entstanden und vor der Einführung von Gefängnisssystemen zur Bestrafung von Delinquenz verwendet. Die Abschiebehaft ist jünger und wurde insbesondere im Dritten Reich eingesetzt. In der Ausländerpolizeiverordnung von 1938 hieß es: „Der Ausländer ist (...) durch Anwendung unmittelbaren Zwanges aus dem Reichsgebiet abzuschicken, wenn er das Reichsgebiet nicht freiwillig verlässt oder wenn die Anwendung unmittelbaren Zwanges aus anderen Gründen geboten erscheint. Zur

Sicherung der Abschiebung kann der Ausländer in Abschiebehaft genommen werden.“

In Wien zündeten sechs in Abschiebehaft sitzende Geflüchtete ihre Zelle an. Warum sehen Menschen im Suizid ihren einzigen Ausweg und wie ging das juristisch und politisch weiter?

Eigentlich ist das nicht schwer zu verstehen: Menschen verlassen unter erheblichen Härten und Gefahren ihr Herkunftsland, in dem es ihnen nicht möglich erscheint zu leben und werden dann inhaftiert mit der erklärten Absicht, sie genau in das Land zurückzubringen, in dem sie um ihr Leben fürchten. Die Solidaritätsgruppe *freepazhernals6* schreibt dazu: „Hungerstreiks, Selbstverletzungen und Suizide geschehen jede Woche, auch in Österreich; sie sind die letzten Mittel des Widerstands, oft begleitet von Verzweiflung, Hoffnungslosigkeit und Trauma.“ Laut den, vermutlich zu gering geschätzten, Zahlen des Innenministeriums gab es in der Abschiebehaft in Österreich von



2013 bis 2018 über 3700 Hungerstreiks und 111 Suizidversuche.

Die sechs Gefangenen befinden sich jetzt in Untersuchungshaft in der Justizanstalt Wien-Josefstadt. Der Prozess ist für den 15. und 22. März vorgesehen. Ihnen drohen lange Haftstrafen mit anschließender Abschiebung.

Werden Menschen ohne deutschen Pass straffällig, sieht das Aufenthaltsgesetz ein Ausweisungsinteresse vor. Menschen mit Fluchterfahrung kommen in Haft, danach werden sie abgeschoben. Inwiefern manifestieren sich in dieser Art der Doppelbestrafung strukturelle Probleme des Denkens in Nationalstaaten?

Das Gesetz spricht hier nicht von Doppelbestrafung, sondern von einer Kombination von Bestrafung für eine begangene Straftat und Prävention künftiger Straftaten durch die Abschiebung. Diese Argumentation zeigt übrigens auch, dass der Gesetzgeber selbst nicht an seine eigenen Gesetze glaubt, die ja behaupten, dass das Gefängnis unter anderem der Resozialisierung dient. Demnach wäre der Prävention ja durch die Gefängnisstrafe schon genüge getan. Für die Betroffenen stellt diese Vorgangsweise eine Doppelbestrafung dar – eine besonders harte. Sie verdeutlicht auch, dass das Recht, als Nicht-Staatsbürger*in in einem Land zu leben, stets von Bedingungen abhängig ist und nie als gesichert angesehen werden kann.

In dem von Ihnen herausgegebenen Buch *Das große Gefängnis* unterscheiden Sie zwischen dem kleinen und dem großen Gefängnis. Was verbirgt sich dahinter?

In dem Buch geht es um die Kriminalisierung von Migrant*innen. Die Idee zu diesem Buchpro-

jekt geht wesentlich auf meinen Freund Simo Kader zurück, der Europa als großes Gefängnis für Migrant*innen beschreibt: „Ich spreche immer von zwei Gefängnissen, vom kleinen und vom großen Gefängnis. Das große Gefängnis ist alles da draußen. In das kleine Gefängnis kommt man, wenn man Dummheiten macht, man findet sich dort, um dafür zu zahlen. Das große Gefängnis gibt es vor allem für Sans Papiers und Harraga, das ist ganz Europa.“ (Bei Haraga handelt es sich um Personen, die bei einer Festnahme infolge eines Grenzübertretts Ausweisdokumente verbrennen; Anmerkung des Augsburgers Flüchtlingsrates) Simo Kader spricht hier von Straffhaft; aber natürlich verdeutlicht auch und insbesondere die Abschiebehaft ganz deutlich, wie das große Gefängnis Europa Menschen ins kleine Gefängnis bringt.

Was ist das Problematische daran, das Recht auf Asyl in der öffentlichen Debatte als ein Gastrecht zu labeln?

Grundlegend unterscheidet das Gesetz zwischen Asylsuchenden und Migrant*innen. Das Bleiberecht von Migrant*innen ergibt sich aus den Interessen des Aufenthaltsstaats, etwa einem Arbeitskräftemangel. Das Recht auf Asyl beziehungsweise das Bleiberecht von anerkannten Geflüchteten hingegen wird von der Gefahr im Herkunftsland bestimmt. Diese Unterscheidung ist seit jeher problematisch. Die Grenzen zwischen Migration und Asyl sind oft verschwommen und die Asylgründe, die die Genfer Flüchtlingskonvention anerkennt, müssten der gegenwärtigen Situation angepasst werden, etwa in Hinblick auf Klimaflicht. Ein Verständnis von anerkannten Geflüchteten als Gäste, die sich zu

benehmen haben, damit ihnen ihr Gastrecht nicht entzogen wird, widerspricht aber völlig dem Geist dieser Konvention. Wenn Asyl zuerkannt wird, sollte dies eine Gleichstellung der Geflüchteten mit Staatsbürger*innen bis auf sehr wenige Ausnahmen bedeuten, wie etwa das Wahlrecht. Dieses Bleiberecht kann nicht durch mangelndes Wohlverhalten ausgehebelt werden, wie es der gegenwärtige Mainstreamdiskurs behauptet.

In der öffentlichen Debatte wird ein Rechtsruck und gesteigerte Xenophobie zumeist als etwas wieder Erstarkendes gehandelt. Müsste man nicht vielmehr von einer behördlichen wie gesellschaftlichen ungebrochenen Kontinuität reden, insbesondere vor dem Hintergrund der rechten Morde bis hin zu den Opfern des NSU-Komplexes?

Ich sehe hier über die letzten Jahrzehnte eine Kontinuität der ständigen Verschlechterung der Situation und Steigerung der Repression. In Österreich etwa gibt es selbstverständlich ständige Angriffe auf die Rechte von Geflüchteten und Migrant*innen durch die konservativ-rechtspopulistische Regierung, die seit 2017 im Amt ist. Doch auch die Regierung davor hat die Bedingungen für nicht-österreichische Staatsbürger*innen beständig verschlechtert und insgesamt wurde das sogenannte Fremdenrecht seit den 1990er Jahren mit jeder Novelle verschärft. Wenn von einer akuten Steigerung von Xenophobie die Rede ist, dann beruht dies zumeist auf einem Vergleich der sogenannten Willkommenskultur von 2015 und der derzeitigen Situation. Aus meiner Sicht stellt allerdings die Willkommenskultur eine Ausnahme der oben geschilderten

Monika Mokre
*ist Politikwissen-
 schaftlerin an der
 Österreichischen
 Akademie der
 Wissenschaften,
 Mitglied der
 Solidaritätsgruppe
 für eine Gefan-
 genengewerkschaft
 in Österreich. In
 ihrer Forschungs-
 tätigkeit und ihrer
 politischen Arbeit
 beschäftigt sie sich
 mit europäischer
 Demokratie, Migra-
 tion und Kulturpoli-
 tik. Sie ist Mitheraus-
 geberin des Buchs
 Das große
 Gefängnis*

Kontinuität dar, sodass es sinn-
 voller erscheint, nach den Bedin-
 gungen dieser Ausnahmeerschein-
 ung zu fragen als nach den
 Gründen dafür, dass diese sehr
 kurzzeitige Ausnahme ein Ende
 gefunden hat. Und hier zeigt sich
 2015, dass die Öffentlichkeit –
 verstanden als Vielfalt individueller
 und organisierter Meinungen –
 viele Facetten hat, die je nach
 politischer Konjunktur mehr oder
 weniger wirkmächtig werden. Ich
 denke, dass 2015 die - vielleicht
 unüberlegte – Entscheidung von
 Angela Merkel, Syrer*innen die
 Weiterreise nach Deutschland zu
 ermöglichen, den Boden für einen
 Diskurs und für Aktivitäten
 bereitete, die eben auch einen Teil
 dieser vielfältigen Öffentlichkeit
 bilden und sich aus dem Wunsch,
 zu helfen und zu unterstützen
 entwickelten, statt aus dem
 Wunsch abzugrenzen und
 auszuschließen. Zugleich blieb
 dieser Diskurs oft unreflektiert und
 orientierte sich eher an dem vorher
 angesprochenen Gastrecht der
 Angepassten und Dankbaren als
 dem Bleiberecht von Verfolgten.

Mit welcher Perspektive schauen
 Sie in die Zukunft? Wo sehen Sie
 politische und aktivistische
 Möglichkeiten zum Handeln?

Unter den gegebenen Bedingun-
 gen wäre es wohl eher seltsam,
 wenn ich hier eine optimistische
 Zukunftsperspektive entwickeln
 würde. Es ist sehr deutlich, dass
 alle diejenigen, die sich für offene
 Grenzen einsetzen, beständig mehr
 in die Defensive gedrängt werden
 und daher einerseits unbefriedi-
 gende politische Lösungen
 verteidigen, weil sie immer noch
 besser sind als das, was gerade
 geplant wird, und andererseits
 verzweifelt und nur selten erfolg-
 reich einzelnen Geflüchteten einen

gesicherten Aufenthalt zu er-
 möglichen versuchen. Dies ist
 selbstverständlich notwendig und
 jede*r, der*die hierbleiben kann, ist
 ein Erfolg von Widerstand und
 Solidarität. Doch zugleich bleibt in
 dieser Situation immer weniger Zeit
 für politische Arbeit an den
 Strukturen. Aktivist*innen kämpfen
 gegen Regierungspolitiken auf
 nationalstaatlicher wie auf EU-
 Ebene ebenso an wie gegen einen
 öffentlichen Diskurs, der
 zunehmend xenophober wird.
 Zugleich sollte schon auch erwähnt
 werden, dass es nach wie vor
 zahlreiche zivilgesellschaftliche
 Organisationen und Individuen
 gibt, die Geflüchtete auf ver-
 schiedenste Weise unterstützen. Sie
 werden nur zumeist im Main-
 streamdiskurs totgeschwiegen.
 Doch in Österreich etwa gibt es
 auch durchaus breite und promi-
 nente Unterstützung für einen
 Abschiebestopp von gut integri-
 erten Geflüchteten.

Aber wie wir schon zuvor be-
 sprochen haben, greift ein solcher
 Zugang meines Erachtens zu kurz.
 Aus meiner Sicht ist der Xenopho-
 bie und dem Rechtsruck nur zu
 entgegen, wenn man sich einem
 Diskurs radikal verweigert, der
 zwischen Staatsbürger*innen und
 Nicht-Staatsbürger*innen, Eu-
 ropäer*innen und Drittstaats-
 bürger*innen, unterschiedlichen
 Kulturen, Werten etc. unterschei-
 det. Stattdessen gilt es, unabhängig
 von Herkunft, Sprache, Staats-
 bürger*innenschaft für gemeinsame
 Interessen zu kämpfen, die sich
 insbesondere aus geteilten sozialen
 und ökonomischen Problemen
 ergeben. In einer eher aus der
 Mode gekommenen Diktion
 könnte man hier von Klassenkampf
 sprechen.<